

Prioritätsbescheinigung für Marken, Gebrauchsmuster und Designs

Hat bei Ihnen Innovation Tradition? Und wollen Sie Ihre Neuheit auf der nächsten Messe unbesorgt ausstellen? Dann sichern Sie sich mit einer Prioritätsbescheinigung Ihren Innovationsvorsprung vor Produktpiraterie!

Wozu eine Prioritätsbescheinigung?

War Ihr neues Produkt auf der Messe erfolgreich, sollten Sie es nach der Messe schützen lassen. Wir stellen Ihnen eine Bescheinigung aus, dass Ihr Produkt am ersten Messetag auf der Messe präsentiert wurde. Mit dieser Prioritätsbescheinigung gilt der Tag der Ausstellung (bis zu 6 Monate) für Ihr Produkt als Anmeldetag für **Marken, Gebrauchsmuster und Designs** beim Patent- und Markenamt. Wenn Sie dann die Anmeldung endgültig einreichen und die Prioritätsbescheinigung vorlegen, haben Sie einen zeitlichen Vorsprung vor Nachahmern. Diese Messepriorität wird von vielen Patent- und Markenämtern weltweit anerkannt. Über die jeweiligen Regelungen kann Ihnen ein Patentanwalt/Fachanwalt für ‚Gewerblichen Rechtsschutz‘ Auskunft geben.

Was bringt eine Prioritätsbescheinigung?

Die Prioritätsbescheinigung bringt folgenden Nutzen:

- Die Resonanz auf ein neues Produkt kann getestet werden, denn die Vorveröffentlichung auf der Messe schadet den Schutzmöglichkeiten nicht.
- Sieht ein anderer Ihre Neuheit, kann er Ihnen nicht mit einer Anmeldung einer Marke, eines Gebrauchsmusters oder eines Designs beim Patent- und Markenamt zuvorkommen.
- Eine Investition in die Schutzrechte ist erst dann erforderlich, wenn das Produkt beim Kunden Anklang findet. Eine kostenintensive Fehlinvestition durch eine verfrühte Anmeldung der Schutzrechte bleibt Ihnen daher erspart.

Was tun Sie?

Produktpiraten sind schnell. Deshalb beantragen Sie die Prioritätsbescheinigung gleich zu Beginn der Messe. Das heißt für Ihr Produkt: Schutz vom ersten Messetag an. Die NürnbergMesse GmbH ist Ihnen gerne behilflich. Bitte wenden Sie sich an einen der Informations- und Servicecounter vor Ort. Wollen Sie sich bereits vor der Messe informieren, wenden Sie sich an:

NürnbergMesse GmbH
Service Order Management
Prioritätsbescheinigung
Messezentrum
D-90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-8866
registration.services@nuernbergmesse.de

Für die Ausstellung der Prioritätsbescheinigung berechnet die NürnbergMesse GmbH eine Kostenpauschale von EUR 150.

Prioritätsbescheinigung für Marken, Gebrauchsmuster und Designs

Wie geht es weiter?

Auf der Messe erweist sich das Produkt als Renner und Sie entscheiden sich, ihre Schutzrechte anzumelden. Beim Deutschen Patent- und Markenamt beantragen Sie dann umgehend, spätestens jedoch sechs Monate nach der auf der Prioritätsbescheinigung genannten erstmaligen Zurschaustellung, einen Schutz für Marken, Designs, oder Gebrauchsmuster. Fügen Sie dem Antrag die Prioritätsbescheinigung bei. Das Patent- und Markenamt gewährt dann die Schutzrechte rückwirkend zum Ausstellungsdatum der Prioritätsbescheinigung.

Besonderer Service der NürnbergMesse GmbH

Auf Ihren Wunsch vermittelt die NürnbergMesse GmbH umgehend den qualifizierten Rat eines Patent- oder Rechtsanwalts.

Die Prioritätsbescheinigung wird anerkannt:

- Vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)
- Vom Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO)
- Von Gerichten
- Von vielen Patent- und Markenämtern im Ausland